

# IBSA Foundation Fellowships Ausschreibung 2024



Mit dem Ziel, junge Forscherinnen und Forscher zu unterstützen und ihnen die Durchführung herausragender Forschungsarbeiten zu ermöglichen, vergibt die IBSA Foundation für wissenschaftliche Forschung **6 Fellowships in der Höhe von je € 32.000** in den folgenden Wissenschaftsbereichen:

- **DERMATOLOGIE**
- **ENDOKRINOLOGIE**
- **FRUCHTBARKEITSMEDIZIN AND UROLOGIE**
- **ORTHOPÄDIE UND RHEUMATOLOGIE, SCHMERZMEDIZIN**
- **GESUNDES ALTERN/REGENERATIVE MEDIZIN**

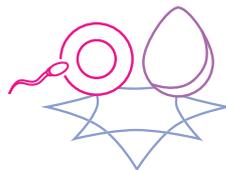
In dem Forschungsgebiet mit den meisten eingereichten Projekten werden zwei Fellowships vergeben.



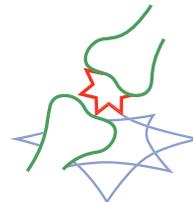
DERMATOLOGIE



ENDOKRINOLOGIE



FRUCHTBARKEITSMEDIZIN  
UND UROLOGIE



ORTHOPÄDIE UND  
RHEUMATOLOGIE,  
SCHMERZMEDIZIN



GESUNDES ALTERN/  
REGENERATIVE MEDIZIN

## Voraussetzungen

Kandidatinnen und Kandidaten (alle Nationalitäten können teilnehmen) müssen zum Zeitpunkt der Deadline zur Einreichung der Projekte **unter 40 Jahre alt** sein.

Sie müssen ausserdem einen **Universitätsabschluss** in Medizin, Biologie, Pharmazie oder Biotechnologie haben. **Die Fellowships stehen offen** für PhD-Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Post-Docs und Assistenzärztinnen und Assistenzärzte. Festangestellte wie Professorinnen und Professoren **können sich nicht bewerben**.

Die Antragstellenden müssen während der gesamten Laufzeit des Stipendiums in der **Gasteinrichtung** tätig sein, d. h. in einer Forschungseinrichtung (z. B. Universitäten, Krankenhäuser oder andere Forschungszentren), unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisiert), deren Hauptziel darin besteht, unabhängig nicht-wirtschaftliche biomedizinische Forschung zu betreiben und deren Ergebnisse zu verbreiten.

## Bewerbungsverfahren

Die Antragsteller werden eingeladen, ihre Vorschläge bis spätestens **31. Januar** auf der dafür **vorgesehenen Plattform** einzureichen und die folgenden zusätzlichen Unterlagen als separate Dateien beizufügen:

1. Lebenslauf
2. Liste der besten von Fachleuten begutachteten (peer-reviewed) wissenschaftlichen Veröffentlichungen (mindestens 1 - höchstens 3)
3. Anschreiben mit einer kurzen Selbstpräsentation

Bewerbungen und Nachweise werden nur über **die folgende Website akzeptiert**.

## Auswahlverfahren

---

Die Vorschläge werden vom Wissenschaftlichen Beirat der IBSA Foundation im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens bewertet. Die Direktion trifft ihre endgültige Entscheidung nach Prüfung der Empfehlungen des Beirats. Die Entscheidungen über die Vergabe sind endgültig.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden unverzüglich informiert, sobald eine Entscheidung gefällt wurde, in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Vergabe erfolgt erst nach Vorlage des Anerkennungsschreibens durch die Gast-Institution, das innert einer Woche nach der Mitteilung an die IBSA Foundation geschickt werden sollte.

Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2025 statt. Das genaue Datum, der Ort und die Modalitäten werden bei Bekanntgabe der Ergebnisse bekanntgegeben.

### *Bewertungskriterien*

Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität des im Gastlabor zu entwickelnden Vorhabens (Machbarkeit - Originalität - wissenschaftlicher Wert - Relevanz für das gewählte Therapiegebiet)
- Lebenslauf des Kandidaten mit besonderem Schwerpunkt auf der Forschungserfahrung
- Eignung des Gastlabors für die vorgeschlagene Forschung

*Die Projekte von Antragstellerinnen und Antragstellern, die ihr wissenschaftliches Profil durch eine Tätigkeit an einer anderen Forschungseinrichtung als dem Ursprungslabor verbessern möchten, erhalten eine Verdienstnote des Wissenschaftlichen Beirats.*

## Finanzierung

---

Der Betrag (vor Gebühren und Steuern) dient zur **Finanzierung von Gehalt und Mobilitätskosten** zur Deckung der Lebenshaltungskosten für **12 Monate**. Das Stipendium wird mit anderen Auszeichnungen und Zuschüssen zur Aufstockung des Gehalts gleichgesetzt.

Kosten wie Laborgebühren, Gemeinkosten, Mittel für Verbrauchsmaterial oder sonstige Kosten der Gasteinrichtung werden **nicht übernommen**.

Die Projekte müssen **bis im Jahr 2025** gestartet werden; ein Aufschub des Projektbeginns auf das Folgejahr ist nicht möglich.

Die Vergütung kann steuerpflichtig sein. Die IBSA Foundation erteilt keine steuerlichen Auskünfte über die nationalen Vorschriften der Gastländer; es wird empfohlen, dass sich die Stipendiaten mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

### *Zahlungsmodalität*

Das Stipendium wird in **zwei Raten** ausgezahlt, die direkt auf die vom Gewinner mitgeteilte IBAN-Nummer überwiesen werden. Die schriftliche Bestätigung des Starttermins durch den Betreuer des Gastinstituts ist obligatorisch. Die erste Rate in Höhe von 50 % wird vor Beginn des Projekts und die zweite Rate in Höhe von 50 % bis zum Ende des Jahres 2025 ausgezahlt.

## Nennungen und Verantwortlichkeiten

---

Wissenschaftliche Veröffentlichungen, welche die Forschungsergebnisse der Stipendiatinnen und Stipendiaten enthalten, müssen die Unterstützung der "IBSA Foundation für wissenschaftliche Forschung" im Abschnitt „Danksagung“ erwähnen.

Ebenso müssen Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Dokumente oder Medienmitteilungen über die während des Stipendienzeitraums erzielten Ergebnisse einen Hinweis auf die Unterstützung durch die „IBSA Foundation für wissenschaftliche Forschung“ enthalten.

Jedes Jahr müssen die Preisträgerinnen und Preisträger einen von der IBSA Foundation verschickten Fragebogen beantworten. Die Beantwortung ist obligatorisch, ebenso wie die rechtzeitige Mitteilung von Änderungen der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer.